



ANU-Werkstatt-Treffen 30. März 2011
Gemeinsam weiterkommen – Förderung der Umweltbildung in Bayern

Ergebnis- Protokoll zur Arbeitsgruppe
„Umweltfonds – Fragen und Antworten zur Förderung“

Mit: Stefan Göttler, Regierung von Mittelfranken
Hans Karl, Regierung von Oberbayern
Christof Mahler, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Moderation: Nick Fritsch
Protokoll: Simone Deubel

Einleitung von Nick Fritsch:
„Ein Rätsel will ich mir bleiben, mir selbst und der Nachwelt“ King Lui

Gliederung der Fragen in Themenbereiche:

1. Fördermittel
2. Projektdurchführung
3. Verwendungsnachweis

1. Fördermittel

Der Höchstsatz der Förderung pro Stunde sind 35 €, doch was ist wenn die tatsächlichen Personalkosten wie z.B. beim LBV niedriger sind?

Die Fördermittel richten sich nach dem tatsächliche Stundensatz von festangestellten Personal (mit Urlaubstagen, Arbeitsmittel...).

Herr Mahler hat eine Excel-Tabelle erstellt, um den tatsächlichen Stundensatz zu ermitteln. Das Bruttoarbeitsgehalt und die Urlaubszeiten müssen eingegeben und unter Berücksichtigung von z.B durchschnittlichen Krankheitstagen und den Jahresarbeitstagen wird der tatsächliche Stundensatz ermittelt.

Die Tabelle kann bei Herr Mahler per E-Mail angefordert werden:

E-Mail: Christof.Mahler@stmug.bayern.de

Wird die Betriebskostenpauschale erhöht?

Ja, die Betriebskostenpauschale wird um 5 % erhöht. Das sind die Aufwendungen, die beim Maßnahmenträger nicht transparent (mit Einzelbelgen) nachvollziehbar sind. Dazu gehören z.B. Strom, Wasser und Heizung.

Was projektbezogen geleistet wird, kann extra abgerechnet werden (z.B. Porto für 1000 Briefe oder Fahrtkosten zur Maßnahme).

Bei den Eigenmitteln konnten die Teilnehmer-Beiträge eingerechnet werden, jetzt nicht mehr?

Der Träger muss 10 % der Kosten selber tragen. Das ist gängige Förderpraxis.

Die Teilnehmer-Gebühren werden im Formular als Drittmittel aufgeführt.

Im Formular muss der Maßnahmen-Träger durch Ankreuzen bestätigen, dass 10 % Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Können festangestellte Projektmitarbeiter mit bis zu 35 € Stundensatz als Eigenmittel angesetzt werden?

Das wird gerade geprüft.

Gehören zu den Eigenmitteln projektbezogene Spenden oder EU-Förderungen?

Antwort: Die projektbezogenen Spenden oder die EU-Förderung gehören zu Drittmittel und müssen bei der Antragstellung so angegeben werden.

Wenn nicht, kann es eine anteilige Kürzung des Zuschusses geben.

Wie ist es mit Preisgeldern durch Wettbewerbe, die während der Projektdurchführung eingehen?

Ist das Preisgeld projektbezogen, muss es von der Projektförderung abgezogen werden. Alle Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben.

Ist das Preisgeld speziell für zukünftige Projekte ausgezahlt, beeinflusst es die aktuelle Förderung nicht.

Wenn das Projekt teurer wird, dann können zusätzliche Einnahmen verwendet werden. Am besten bei solchen Änderungen bei dem zuständigen Vertreter der Regierung anfragen.

Sind Drittmittel beantragt und noch nicht bestätigt, kann dies im Antrag mit „angefragt“ vermerkt werden.

Können Materialkosten außerhalb von Projekten beantragt werden?

Nein, es können keine Materialkosten und Ausstattungskosten außerhalb von Projekten beim Umweltfonds beantragt werden (anders wie bei der Förderung von Umweltstationen).

Sind Umweltfond-Projekte mit Leader-Projekten kombinierbar?

Laut Leadermanager werden Leadermittel zu 50 % vom Freistaat Bayern und 50 % von EU getragen. Von dem her könnte eine Mehrfachförderung durch den Freistaat Bayern vorliegen, was gegen den Fördergrundsatz verstößt.

Antragsformular:

Es ist das aktuelle Antragsformular zu verwenden:

Als PDF-Download bei www.umweltbildung.bayern.de

(evt. kann es Probleme beim Speichern geben, bei der Regierung von Oberbayern steht auch eine Word-Antragsdatei zur Verfügung)

Auch kann es Probleme beim Abspeichern der Statistik geben.

Antragstellung Kurzzusammenfassung

In der Kurzzusammenfassung kann das Wer/Was/Wie kurz (ca. 1000 Zeichen wie eine Pressemitteilung) dargestellt werden.

Ganz wichtig ist aber auch die detaillierte Projektbeschreibung mit Warum/Was/Wofür...

Können die Gründe für eine Antragsablehnung an den Antragsteller weitergegeben werden?

Ja, die Gründe werden innerhalb des Beratergremium transparent gemacht und sollen von dem zuständigen Vertreter der Regierung an den Antragsteller weitergegeben werden.

2. Projekt-Durchführung

Stundennachweis:

Festangestellte Personalleistungen müssen dokumentiert werden. Dazu gibt es eine Excel-Tabelle als Vorlage. Ein stundenweiser Nachweis ist ausreichend (z.B. 15 min bzw. genaue Uhrzeit sind nicht nötig). Dabei sind die 3 Phasen des Projektablaufes zu berücksichtigen.

Der Stundennachweis kann auch dem eigenen Arbeits-Controlling dienen.

Eine Verschiebung um 20 % der Arbeitsstunden ist möglich, bei größeren Abweichungen hinsichtlich der Antragsstellung ist Kontakt mit der zuständigen Regierung aufzunehmen (Mitteilungsfrist). Wichtig ist immer eine antragsgemäße Umsetzung.

3. Verwendungsnachweis

Wichtig ist die fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises ca. 6 Monate nach Projektende (siehe auch Datum im Verwendungsnachweis). Die Regierung bezieht sich auf den Projektzeitraum, den der Antragsteller angibt.

Wenn eine Fristverlängerung notwendig ist, kann um eine Verlängerung bei der Regierung angefragt werden. Dies sollte frühzeitig geschehen, denn wenn erst angemahnt wurde, kann mit evt. Kürzungen des Zuschusses gerechnet werden.

Verpflegungsaufwendungen sind nicht förderfähig.

Es empfiehlt sich den Zuwendungsbescheid genau bis zur letzten Seite zu lesen.

Nick Fritsch bedankt sich bei den Referenten und schließt ab mit einem Zitat:

Angela Merkel am 12. März

„Ich mir ganz sicher, dass unsere Atomkraftwerke sicher sind.....“